



[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

Anlage 8 (zu § 12 Abs. 1) Muster

(Fundstelle: BGBl. I 2007, 1859 - 1860)

Begleitschein zu einer außerhalb eines Schlachthofes erfolgten Notschlachtung eines frisch verletzten Tieres nach Anhang III Abschnitt I Kapitel VI der Verordnung (EG) Nr. 853/2004

1. **Angaben zum Tier:**
 Tierart: Rasse: Geschlecht: Alter:
 Ohrmarken-, Chip- oder Equidenpass-Nr. oder Tätowierung *)

2. **Der unterzeichnende Lebensmittelunternehmer**
 Name, Adresse:

Registriernummer des Erzeugerbetriebs:

erklärt:

Das unter Nummer 1 beschriebene Tier wird zum Schlachthof

 in gebracht.

Das Tier

- hat keine verbotenen oder nicht als Arzneimittel zugelassenen oder registrierten oder nicht als Futtermittelzusatzstoffe zugelassenen Stoffe mit pharmakologischer Wirkung erhalten,
- ist mit zugelassenen oder registrierten Arzneimitteln behandelt worden: **Ja/Nein** *)
 Wenn ja, Angabe des/der Arzneimittel, des Behandlungsdatums/der Behandlungsdaten und ggf. der Wartezeit/en

(Ort, Datum) (Unterschrift des Lebensmittelunternehmers)

3. **Der unterzeichnende Tierarzt erklärt**, dass das unter Nummer 1 beschriebene transportunfähige Tier
- am um im Erzeugerbetrieb
 (Datum) (Uhrzeit)

 (Name und Adresse des Erzeugerbetriebs)
 von ihm untersucht und, abgesehen von kurz vor der Schlachtung aufgrund eines Unfalls entstandenen Verletzungen, für gesund befunden worden ist;
 - am um in dem vorgenannten Betrieb geschlachtet worden ist.
 (Datum) (Uhrzeit)

Ergebnis der Schlachtieruntersuchung
 Körpertemperatur: °C Herzschlagfrequenz: Atemfrequenz:
 Sonstige Befunde:

Grund der Notschlachtung (Diagnose/Verdachtsdiagnose *)

Es wurde eine Behandlung durch den unterzeichnenden Tierarzt durchgeführt: **Ja/Nein** *)
 Wenn ja, durchgeführte Behandlung:

(Ort, Datum) (Name und Unterschrift des Tierarztes)

*) Nicht Zutreffendes streichen.